

Zusätzlich zur allgemeinen Hochschulreife auch Fachhochschulreife (schulischer Teil) in NRW möglich ? (§ 58 Abs. 6 APO-WbK)

Beitrag von „cera“ vom 7. August 2021 20:59

[Zitat von O. Meier](#)

Bolzbold

Du hast einfach nur in die passende Prüfungsordnung geschaut und da stand alles drinne? Wahnsinn!

Nicht nur in der Prüfungsordnung. Die Bezirksregierung Arnsberg hat zu diesem Thema sogar ein Merkblatt erstellt, wo dieses auch nochmal ganz offiziell drinsteht: [Merkblatt Erwerb der FHR für Studierende an Kollegs](#). Gilt lt. Merkblatt seit dem Schuljahr 2010/11.